

Mietzinsabzug

Erläuterungen: Nur für Steuerpflichtige, die im Jahr 2022 im Kanton Zug in einem Mietverhältnis standen.

Vom Reineinkommen können gemäss § 33 Abs.1 Ziff. 5 StG 30% der Wohnungsmiete (exkl. Nebenkosten), höchstens jedoch CHF 10 100 im Jahr, abgezogen werden.

Sind Sie Mieter / Mieterin einer Wohnung im Kanton Zug? Ja Nein Grösse / Anzahl Zimmer

Name, Adresse von Eigentümer / Eigentümerin oder Vermieter / Vermieterin der Wohnung / Liegenschaft:

Name und Vorname von Dritten, die in Ihrem Haushalt wohnen:

Dauer von: bis Brutto

Dauer von: bis Brutto

Total bezahlter Mietzins

Abzüglich im Mietzins enthalten:

- Nebenkosten

- geschäftlicher oder beruflicher Mietanteil

- aus Untermiete erhaltene Mietzinsen

Total der Abzüge

Bezahlter Nettomietzins

Mietzinsabzug **407**

Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien

Lebensversicherungen

Krankenkasse

Haben Sie Krankenkassen-Prämienverbilligung erhalten? Nein Ja

Private Unfallversicherung

Todesfallversicherung bei:

Zinsen von Sparkapitalien (ohne Dividenden, Lotto- und Tototreffer)

Total (Maximalabzüge für Kantons- und Bundessteuer nachstehend)

Falls das entsprechende Maximum nicht erreicht wird, muss die niedrigere effektive Zahl eingesetzt werden.

Beiträge an die 2. Säule oder Säule 3a Frau / Person 1 Ja Nein Mann / Person 2 Ja Nein

Maximalabzug für Verheiratete / Partner	Kanton	Bund	Code	Kanton	Bund
mit Beiträgen an 2. Säule oder Säule 3a	6 600	3 500		<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>
ohne Beiträge an 2. Säule oder Säule 3a	9 900	5 250		<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>
Maximalabzug für übrige Steuerpflichtige					
mit Beiträgen an 2. Säule oder Säule 3a	3 300	1 700		<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>
ohne Beiträge an 2. Säule oder Säule 3a	5 000	2 550		<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>
Zusätzlicher Abzug für Kinder und unterstützungspflichtige Personen					
Abzug für jedes Kind	1 100 p. Kind	700 p. Kind		<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>
Abzug für jede unterstützungsbedürftige Person	1 100 p. Person	700 p. Person		<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>
Maximal möglicher Abzug				<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>
Total Maximalabzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien			230	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>

mit Beiträgen an 2. Säule oder Säule 3a

ohne Beiträge an 2. Säule oder Säule 3a

Maximalabzug für übrige Steuerpflichtige

mit Beiträgen an 2. Säule oder Säule 3a

ohne Beiträge an 2. Säule oder Säule 3a

Zusätzlicher Abzug für Kinder und unterstützungspflichtige Personen

Abzug für jedes Kind

Abzug für jede unterstützungsbedürftige Person

Maximal möglicher Abzug

Total Maximalabzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien **230**



1846222504011